

mehr entstehen, sondern abgeschafft werden. Das geht aus unserem Antrag zur Enquetekommission hervor.

(Andreas Keith [AfD]: Das steht da drin!)

Sie finden mittlerweile in Ihrer blinden Ablehnung aller AfD-Anträge überhaupt nicht mehr zur Sachlichkeit zurück. Das zeigt übrigens auch die Tatsache, dass nicht einer dieser Vorredner hier nur ein einziges Beispiel für die abstrusen Theorien, die sie hier aufgestellt haben, nennen konnte.

(Andreas Keith [AfD]: So ist es! – Christian Loose [AfD]: Jawoll! – Zuruf von der AfD: Genau so! – Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Herr Wagner, ich kann die Aufregung an dieser Stelle verstehen, aber Sie haben gerade eine Bezeichnung gegenüber der Kollegin verwendet, die überdenkenswert ist. Ich ermahne Sie an der Stelle zur Ordnung. – Bitte.

(Nic Peter Vogel [AfD]: Da haben Sie aber schon ganz andere Sachen nicht gerügt!)

Verena Schäffer* (GRÜNE): Ich kann Ihre Aufregung nicht so ganz nachvollziehen. Ich glaube, dass ich gerade sehr deutlich gemacht habe, dass ich mich durch die insgesamt acht Seiten Text durchgequält habe, durchquälen musste. Ich kann Ihnen gleich gerne mein Exemplar zur Verfügung stellen, damit Sie sehen, an welchen Stellen offenbar rassistische Unterstellungen vorgenommen werden.

(Lachen von Christian Loose [AfD] – Andreas Keith [AfD]: Offenbar?)

Diese Kurzintervention, aber auch die Kurzintervention von eben machen mich, ehrlich gesagt, fassungslos. Offenbar haben Sie diesen Antrag nicht gelesen, oder Sie haben nicht verstanden, was Sie geschrieben haben. Das glaube ich aber nicht.

Ich glaube, dass Sie hier sehr bewusst und sehr klar eine Grenzüberschreitung vorgenommen haben.

(Andreas Keith [AfD]: Das glauben Sie?)

Das ist genau der Grund, warum wir Ihren Antrag ablehnen werden.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Andreas Keith [AfD]: Nein, das ist er nicht!)

Präsident André Kuper: Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Wenn das so bleibt, wären wir am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung erstens über den Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/3022 – Neudruck. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen? – Das sind die Mitglieder der AfD.

(Ralf Jäger [SPD]: Das ist die Mehrheit! – Andreas Keith [AfD]: Auf dieses undemokratische Verhalten können Sie stolz sein, Herr Jäger! – Gegenruf von der SPD)

Wer ist dagegen? – Das sind SPD und Grüne. Wer enthält sich? – Das sind FDP und CDU und der fraktionslose Abgeordnete Langguth. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/3022 – Neudruck** – abgelehnt.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/3142. Wer diesem Entschließungsantrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die Grünen und die AfD. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die SPD und der fraktionslose Abgeordnete Langguth. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/3142** mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf:

12 Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/1414

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für
Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 17/3061

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/3126

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/3127

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU dem Abgeordneten Kollegen Preuß das Wort.

Peter Preuß (CDU): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das im Dezember 2016 beschlossene Bundesteilhabegesetz ist ein Meilenstein hin zu einer inklusiven Gesellschaft. Ich darf nach den Beratungen im Ausschuss feststellen, dass diese Einschätzung einvernehmlich ist. Es geht nicht um Sonderregelungen, sondern um tatsächliche Teilhabe und Partizipation, und es geht darum, die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung aus dem Fürsorgesystem der Sozialhilfe zu lösen.

Heute gilt es, dieses Bundesteilhabegesetz in Nordrhein-Westfalen umzusetzen.

Die Ziele des vorliegenden Gesetzes sind:

Die Fachleistungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen sollen künftig bei den überörtlichen Trägern, den Landschaftsverbänden, gebündelt werden. Die existenzsichernden Leistungen sollen grundsätzlich auf der örtlichen Ebene verbleiben unabhängig vom Alter und von der Wohnform.

Für den Bereich der Teilhabe an Arbeit, zum Beispiel Budget für Arbeit und andere Leistungsanbieter, wird die Zuständigkeit bei den Landschaftsverbänden gesehen. Die neuen Instrumente, andere Leistungsanbieter und Budget für Arbeit stellen Alternativen zur Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen dar.

Schließlich: Die Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen sollen enger in die verschiedenen Prozesse, wie zum Beispiel die Verhandlungen der Rahmenverträge, eingebunden werden.

Kurz gesagt: Das Ziel sind einheitliche Lebensverhältnisse in gleich hoher Qualität für alle Menschen mit Behinderungen und damit eine deutliche Verbesserung der Lebenssituation unabhängig von Alter oder Wohnort.

Dies können wir jetzt erreichen, indem wir eindeutige Zuständigkeiten und einen vereinfachten Zugang zu den Leistungen der Eingliederungshilfe schaffen. Die gesellschaftliche Teilhabe und die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen werden so gestärkt. Die klaren Regelungen zu den Zuständigkeiten sind auch notwendig, um Verzögerungen bei der Gewährung von Leistungen zu vermeiden. Bewährte Strukturen und Angebote sollen hierbei erhalten und weiterentwickelt werden.

Finanzielle Mittel sollen nicht in die Entwicklung neuer Strukturen oder in die Verwaltung gesteckt werden, sondern den Menschen direkt zugutekommen. Im Sinne des Bundesteilhabegesetzes trennt der Gesetzentwurf scharf die Zuständigkeit für die Unterstützung, nämlich in die Fachleistungen und die existenzsichernden Leistungen. Die Zuständigkeit für die Existenzsicherung soll bei den Kommunen verbleiben.

Zur Vermeidung von Problemen an der Schnittstelle zwischen Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege, die durch den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und den Teilhabecharakter der Pflege größer geworden sind, sollen die Landschaftsverbände und die Kreise und die kreisfreien Städte entweder als Träger der Eingliederungshilfe oder ergänzend als Träger der Sozialhilfe immer dann auch Leistungen der Hilfe zur Pflege erbringen, wenn Menschen mit Behinderungen gleichzeitig Eingliederungshilfe erhalten. Das gilt unabhängig von Alter und Wohnform.

Über die Frage der Zuständigkeit für die Frühförderung von Kindern mit Behinderung im Vorschulalter war noch zu entscheiden. Das hat ja auch zu Diskussionen geführt. Diese Aufgabe und die Weiterentwicklung der Frühförderung werden nun bei den Landschaftsverbänden angesiedelt. Ebenso spezielle Fachleistungen wie die Fremdunterbringung in Einrichtungen oder Pflegefamilien oder die Kindertagesbetreuung werden den Landschaftsverbänden jetzt offiziell zugewiesen.

Die Zuständigkeit für Kinder und Jugendliche, bis diese die Schule abgeschlossen haben und in Studium oder Arbeit wechseln, verbleibt bei den Kreisen und kreisfreien Städten. So wird sichergestellt, dass diese Kinder und Jugendlichen und ihre Familien ganzheitlich im Blick der Jugendhilfe bleiben und die Kommunen ihre Angebote für alle Kinder inklusiv weiterentwickeln können. Wirkliche Teilhabe im unmittelbaren Lebensraum der Kinder und Jugendlichen wird so möglich.

Zum Änderungsantrag der SPD möchte ich zunächst einmal unsere grundsätzliche Einschätzung mitteilen. Die Leistungen für die Schulbegleitung in den Händen der Kommune ermöglichen eine individuelle Herangehensweise. Durch den engen Austausch mit der Schulaufsicht oder die kommunale Trägerschaft ist man über den Umfang der Barrierefreiheit der Schulen, die Zusammensetzung von Klassen und des Lehrerteams informiert. So kann individuell auf Änderungen der Rahmenbedingungen oder die Entwicklung des Kindes oder der Jugendlichen reagiert werden. Durch die Möglichkeit des Poolens von Leistungen kann die Schulbegleitung mit den vorhandenen und erfahrenen örtlichen Anbietern weiter erhalten und verbessert werden.

Aus den genannten Gründen lehnen wir den vorliegenden Änderungsantrag der SPD ab, aber wir wissen natürlich auch, dass nicht alles überall rund läuft. Wir haben ja im Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz auch eine ausführliche Evaluierung vorgesehen und diese Evaluierung auch an das Parlament gekoppelt, wenn ich das mal so sagen darf.

So wollen wir auch das Thema „Schulbegleitung“ im Ausschuss noch einmal aufnehmen. Ich sage zu, dass wir über diese Frage, über die Qualität der Schulbegleitung, dann auch in den Dialogprozess eintreten wollen. Wir hoffen – wie das im Übrigen auch beim Ausführungsgesetz der Fall war – auf die konstruktive Mitarbeit der Sozialdemokraten.

Den Änderungsantrag der Grünen werden wir auch ablehnen. Es ist offensichtlich, dass dieser Änderungsantrag mit der heißen Nadel gestrickt ist und dass sich einzelne Paragraphen nicht zuordnen lassen. Aber lassen wir das mal dahingestellt.

Er enthält zahlreiche Änderungen, die teilweise grundlegend sind, und diese grundlegenden Veränderungen sind im Ausschuss nicht beraten worden,

hätten aber gegebenenfalls einer intensiven Beratung bedurft, wenn ich insbesondere an den Änderungsvorschlag denke, dass nicht nur die Rechtsaufsicht, sondern auch die Fachaufsicht installiert werden soll. Man hätte hier über die Auswirkungen sehr ausführlich diskutieren müssen. Aus dem Grunde lehnen wir den Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen ab.

Meine Damen und Herren, wir werden die Wirkung des Gesetzes in den kommenden Jahren genau anschauen und bewerten. Es wird sich zeigen, ob und in welchen Bereichen weitere Anpassungen notwendig sein werden.

Das Bundesteilhabegesetz jedenfalls und das vorliegende Ausführungsgesetz für Nordrhein-Westfalen sind viel mehr als die Summe ihrer Paragraphen, und sie sind viel mehr als das Ergebnis von Politik. Zahlreiche Menschen waren in den vergangenen Jahren am Gesetzgebungsprozess auf Bundes- und Landesebene beteiligt. Ich möchte mich an dieser Stelle für die zahlreichen konstruktiven Gespräche, die Kritik und die Änderungsvorschläge bedanken. Alle Beteiligten haben daran mitgewirkt, dass uns heute ein gutes Ausführungsgesetz für Nordrhein-Westfalen vorliegt, ein Gesetz, das den Menschen dient. Wir werden gleich darüber entscheiden. – Meine Damen und Herren, ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die SPD hat nun der Kollege Neumann das Wort.

Josef Neumann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heutigen Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz setzt Nordrhein-Westfalen den Weg fort, den es bereits seit Jahren mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eingeschlagen hat.

Um es vorwegzunehmen: Genau wie im Ausschuss werden wir uns auch heute bei der Abstimmung über dieses Ausführungsgesetz der Stimme enthalten. Ich werde gleich noch eingehend begründen, warum wir das tun. Aber lassen Sie uns erst einmal zu den zentralen Inhalten kommen.

Mit der UN-Behindertenrechtskonvention haben wir Rechtsnormen geschaffen, die Menschen mit Behinderung erstmals in unserer Gesellschaft in den Mittelpunkt stellen und ihnen rechtliche Möglichkeiten geben, die sie niemals zuvor hatten. Nordrhein-Westfalen hat mit dem Inklusionsstärkungsgesetz eine Vorreiterrolle übernommen, und zwar nicht nur hier im Lande, sondern auch für viele andere Länder in der Bundesrepublik Deutschland. Dies gilt auch für viele weitere Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Lande durchgeführt wurden.

Dieses Ausführungsgesetz ist ein weiterer wichtiger und richtiger Beitrag dafür, den eingeschlagenen nordrhein-westfälischen Weg fortzuführen, um für die Menschen in unserem Land gleichberechtigte Lebensverhältnisse sicherzustellen und Lebensverhältnisse zu schaffen, die es allen ermöglichen, zu den gleichen Bedingungen zu leben.

„Nichts ohne uns über uns. Wir wollen Experten in eigener Sache sein“, das ist das Motto der Initiativen der Menschen mit Behinderung, ihrer Selbsthilfeorganisationen, mit dem sie seit Jahren unterwegs sind, wenn es darum geht, Themen zu behandeln, die diese Gruppen betreffen. Es war richtig und wichtig, dass wir im Rahmen der Anhörung zum Ausführungsgesetz all diese Experten in eigener Sache angehört und ernst genommen haben, dass wir ihnen zugehört haben bei den Wünschen und Hinweisen zu vielen Punkten und den Änderungen zu dem Referentenentwurf und dem Gesetzentwurf.

Zentrale Punkte waren, dass es möglichst gelingen muss, Leistungen für Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen aus einer Hand anzubieten. Die Wege von Pontius zu Pilatus, die Wege, die viele Menschen mit Behinderung, deren Betreuer oder deren Familien machen oder machen mussten, sollten endlich beendet werden. Der Forderung der Experten in eigener Sache, dass wir die Landschaftsverbände in Eingliederungsbehörden umwandeln, ist in diesem Ausführungsgesetz völlig zu Recht entsprochen worden.

Die Entscheidung zur Hochzoning der Frühförderung auf die Landschaftsverbände, die in der CDU- und in der FDP-Fraktion sicherlich für viel Gesprächsstoff gesorgt hat und die vielleicht länger gedauert hat als erwartet, wurde in der Expertenanhörung ebenfalls ausdrücklich gefordert.

Ein weiterer zentraler Punkt, wenn es um gesellschaftliche Teilhabe, insbesondere schulische Teilhabe in Nordrhein-Westfalen geht, ist der Einsatz von Integrationshelferinnen und -helfern. Hier haben wir in Nordrhein-Westfalen ein Wirrwarr; denn es hängt davon ab, in welcher Region, in welcher Stadt oder in welchem Landkreis Menschen mit Behinderung wohnen, ob die Kommune über ausreichend finanzielle Mittel verfügt oder nicht, ob der Kämmerer die Mittel zur Verfügung stellt oder nicht oder ob Aussagen kommen wie zum Beispiel: Lass sie doch erst mal klagen; dann werden wir wissen, ob sie den Integrationshelfer oder die -helferin gestellt bekommen.

Ich sage ausdrücklich, es ist bedauerlich, dass wir diese einmalige Chance, diesen Zustand durch das Ausführungsgesetz zu beenden, letztendlich nicht genutzt haben. Damit haben wir einen aus meiner Sicht und aus Sicht der SPD-Fraktion wichtigen und notwendigen Schritt verpasst. Herr Preuß, ich nehme

Sie beim Wort: Wir werden das Thema noch einmal aufgreifen und schauen, wie wir damit umgehen.

Bei der von Ihnen eben genannten und im Gesetzentwurf befindlichen Evaluationsklausel hat man durchaus das Gefühl, dass sie mit heißer Nadel gestrickt wurde. Aus meiner Sicht sind dort viel zu kurze Fristen zur Berichterstattung enthalten.

Was die Option angeht, möglicherweise die Frühförderung nach vier Jahren wieder auf die kommunale Ebene zurück zu verlagern, also die Option, dann, wenn in der Praxis die Menschen vor Ort nicht mehr vorhanden sind, nach vier Jahren zu erklären, dass die Leistung wieder unten angesiedelt werden soll, so muss man erst einmal zeigen, wie das funktionieren soll. Das hätte man sicherlich besser und feiner gestalten können. Ich weiß, Sie mussten da auf viele lokale Hinweise und Einwände Rücksicht nehmen. Das haben Sie hier gemacht. Wir werden sehen, wie praktikabel die Evaluationsklausel letztendlich sein wird.

Das Ausführungsgesetz zum BTHG ist für Nordrhein-Westfalen – ich betone es nochmals – und für die Menschen, die es betrifft, ein ganz wichtiger und zentraler Meilenstein.

Auch mit diesem Ausführungsgesetz haben wir weiterhin die Vorreiterrolle bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Nordrhein-Westfalen.

Insbesondere der Punkt der Integrationshelferinnen und -helfer, der hier nicht geregelt ist, ist für uns zentral, sich hier zu enthalten. Aber ich denke, wir werden gemeinsam daran arbeiten müssen, in Nordrhein-Westfalen eine nachhaltige Lösung für Menschen mit Behinderungen und ihre Familien zu finden. Für all diejenigen, die jahrelang dafür gekämpft haben, möglichst vieles aus einer Hand anzubieten, wird die heutige Entscheidung ein guter Tag sein. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und Mehرداد Mostofizadeh [GRÜNE])

Präsident André Kuper: Für die FDP hat Kollege Lenzen das Wort.

Stefan Lenzen (FDP): Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Vorneweg – das zeichnet auch die heutige Diskussion aus – ein ausdrückliches Lob an die bisherigen Redner für die sehr sachliche Debatte. So haben wir die ganze Zeit bis zu diesem Gesetzentwurf gearbeitet.

Auch meine Vorredner haben schon angedeutet oder sogar ausgeführt, dass wir mit dem Bundesteilhabegesetz nach intensiver Debatte einen Paradigmenwechsel gerade bei den Leistungen für Menschen mit Behinderungen einleiten, den wir mit der heutigen Beschlussfassung über das Landesausführungsgesetz

auf den Weg bringen. Die bisherige Eingliederungshilfe wird grundlegend neu geregelt und aus dem Fürsorgesystem der Sozialhilfe herausgelöst.

Für uns Freie Demokraten wird dadurch – und das verstehen wir auch – gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen möglich. In diesem Sinne stellt das BTHG einen Meilenstein dar.

Wir sehen aber auch sowohl bei der Leistungsgestaltung als auch hinsichtlich der eigentlich beabsichtigten Entlastung der Kommunen kritische Punkte. Der Bund ist hier gefordert, bei der Umsetzung des BTHG nötige Korrekturen nicht aus dem Auge zu verlieren. Wir dürfen weder die berechtigten Interessen der Betroffenen noch eine solide Finanzierung für die kommunalen Aufgabenträger vernachlässigen.

Mit dem vorliegenden Ausführungsgesetz schaffen wir die rechtliche Grundlage, um die Weichenstellung auf Bundesebene auch in Nordrhein-Westfalen umzusetzen. Wir haben uns dabei Zeit genommen – ich denke, das war auch richtig so –, um die entscheidenden Fragen der Zuständigkeit mit den Betroffenen und ihren Verbänden zu erörtern. Am Ende haben wir wohl einen angemessenen Ausgleich der unterschiedlichen Interessen erreicht.

Dafür gilt – das kann ich vorneweg sagen – allen Beteiligten mein Dank. Kollege Preuß und Kollege Neumann haben auch schon in diesem Sinne vorgebracht. Die Debatte war durchweg konstruktiv. Wir haben sachlich intensiv gerungen. Das Ergebnis kann sich sehen lassen.

Unsere vorrangigen Ziele sind – da eint uns die Zielsetzung –, möglichst alle Leistungen aus einer Hand zu vergeben und einheitliche Standards in ganz NRW zu erreichen. Andererseits wollen wir nicht unnötig bewährte Strukturen zerschlagen.

Dieser Gedanke hat gerade bei der Frühförderung zu intensiven Diskussionen geführt. Aber das gehört so weit dazu. Die Situation der Frühförderung ist im Land gegenwärtig äußerst heterogen. Es gibt weiße Flecken ohne anerkannte interdisziplinäre Frühförderstellen. So ist die interdisziplinäre Frühförderung in Westfalen-Lippe nur in sieben von 27 Kreisen bzw. kreisfreien Städten umgesetzt. Somit kann derzeit von gleichwertigen Lebensverhältnissen für Kinder mit Behinderungen leider nicht die Rede sein.

Die Förderung der Kinder darf aber nicht vom Wohnort abhängen. Die bisherigen Rahmenempfehlungen zur interdisziplinären Frühförderung haben eben gerade nicht dazu geführt, dass sie von allen Kommunen in der Fläche umgesetzt wurden.

Zudem hat der in der Rahmenempfehlung fehlende einheitliche Kostenrahmen für die komplexen Leistungen der interdisziplinären Frühförderung die gewünschte Weiterentwicklung bestehender Angebote

verhindert. Es war hier bisher nicht gelungen, mit den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten zu einer verbindlichen Vereinbarung zu kommen. Eine Bündelung der Zuständigkeit ermöglicht hingegen überörtliche Steuerung und landesweit gleichwertige Bedingungen. Durch die Möglichkeit der Heranziehung können dabei die besonderen Strukturen vor Ort berücksichtigt und eingebunden werden.

Ebenso ist eine engere Verzahnung zwischen Frühförderung und Kindertageseinrichtungen notwendig. Leistungen der Frühförderung sollten künftig möglichst in Kitas erbracht werden.

Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir sehen aber auch die Bedenken vonseiten der bisherigen örtlichen Träger. So könnte bei der Übertragung auf die Landschaftsverbände eine Konzentration von Einfluss und Kompetenzen zulasten der einzelnen Kommunen zu befürchten sein. Zudem könnten zusätzliche Belastungen der Kommunen über die Landschaftsumlage entstehen.

Wir gehen allerdings davon aus, dass solche Mehrkosten vorrangig nicht durch die Verlagerung der Zuständigkeit entstehen, sondern durch die landesweite Umsetzung gleichwertiger Standards. Demnach wären vor allem die Kommunen betroffen, die sich bisher nicht ausreichend in der Frühförderung engagiert haben.

Dennoch haben wir als Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen ausdrückliche Regelungen zur Evaluation ins Gesetz aufgenommen.

(Beifall von Bodo Löttgen [CDU])

Wir wollen nicht nur die entstehenden Kosten, sondern auch die Aufgabenerfüllung und eine eventuelle Rückübertragung prüfen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Daran sieht man, die intensiven Beratungen haben auch hier zu wirklich sinnvollen Kompromissen geführt. Man sieht, es wurde der Dialog mit allen Beteiligten gesucht, und man fand auch dort ein richtiges Ergebnis.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Im Sinne der sachlichen Auseinandersetzung kurz zu den Änderungsanträgen von SPD und Grünen:

Zum Grünenantrag hat Kollege Preuß schon einiges ausgeführt.

Die SPD hingegen konzentriert sich auf die Frage der Zuständigkeiten. Dabei wäre es sicher auch denkbar, weitere Leistungen an die Landschaftsverbände zu übertragen, um so eine umfassende Vereinheitlichung zu erreichen.

Unsere Überlegung war jedoch, Veränderungen der Zuständigkeit in einem überschaubaren Rahmen zu belassen und nicht unnötig in bestehende Strukturen einzugreifen. Gerade bei Leistungen für Kinder und Jugendliche sollten wir den Gedanken der ortsnahen

Erbringung nicht außer Acht lassen. Deshalb wollen wir derzeit neben dem besonders problematischen Bereich der Frühförderung keine weiteren Leistungshochzonen.

Davon unbenommen ist jedoch, dass wir die Umsetzung des neuen Leistungsrechts vor Ort aufmerksam beobachten und in der Folge nicht nur die Zuständigkeit für die Frühförderung überprüfen, sondern grundsätzlich alle Bereiche hinsichtlich einer optimalen Aufgabenerfüllung unter Beachtung guter Standards bewerten und gegebenenfalls Veränderungen auf den Weg bringen.

Aber – das sage ich ausdrücklich – das ist keine Einbahnstraße. Es geht immer in beide Richtungen. Für uns ist nicht entscheidend, wer die Leistung erbringt, sondern in welcher Qualität. Wie erreichen wir die Standards? Wie setzen wir es um? – Da kann es genauso gut sein, dass die Kommunen vor Ort in einigen Bereichen eindeutig bessere Ergebnisse erreichen, während es bei anderen Punkten die entsprechend höhere Ebene ist. Deswegen ist es wichtig zu zeigen: Es geht in beide Richtungen. In diesem Sinne kann man die Änderungsanträge und den vorliegenden Gesetzentwurf verstehen.

Beim Thema „Interessenvertretung“ halten wir es nicht für sinnvoll, einzelne Verbände im Gesetz explizit zu benennen. Hier sollten wir die Flexibilität bewahren, die wir durch unseren Änderungsantrag mit dem Wort „insbesondere“ erreicht haben. Zudem haben wir mit der Festschreibung der Koordinierungsfunktion der Landesbeauftragten einen Anker gesetzt, der alle relevanten Verbände einbezieht.

Bei den Regelungen zum Budget für Arbeit sollten wir berücksichtigen, dass wir in NRW unabhängig von den Vorgaben des BTHG eigene Budgets der Landschaftsverbände haben. Diese ermöglichen in Einzelfällen auch individuelle Ausgestaltungsformen. Deswegen brauchen wir keine Nutzung der bundesgesetzlichen Option zur Erhöhung der Obergrenze des im BTHG vorgesehenen Budgets.

Insgesamt sind wir bei der Umsetzung des BTHG – ich glaube, da kann ich auch für die NRW-Koalition sprechen – auf einem guten Weg. Dies schließt aber aufgrund praktischer Erfahrungen nicht aus, weitere Veränderungen vorzunehmen. Ich bitte Sie um Zustimmung in der Form der Empfehlung des Ausschusses und bedanke mich für die sachliche Debatte und Ihre Aufmerksamkeit. – Danke schön.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Grünen erteile ich dem Kollegen Mostofizadeh das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bundesteilhabegesetz ist in der Tat ein ganz wichtiges Gesetz im

sozialpolitischen und auch behindertenpolitischen Bereich. Auch ich würde es als Meilenstein in der Geschichte ansehen, auch wenn ich fachlich sicherlich einige Punkte anders bewerte als die Kolleginnen und Kollegen von CDU und SPD. Trotzdem will ich das Positive hervorheben.

Ich finde, dass mit dem Gesetzentwurf viele wichtige und richtige Weichenstellungen getroffen worden sind. Das habe ich im Ausschuss ausdrücklich für die grüne Fraktion betont. Aber – das will ich auch sagen – es gibt durchaus auch einige Punkte, über die wir heute hier noch reden sollten, die eigentlich aus meiner Sicht verändert werden sollten.

Ich möchte das hier heute zum Anlass nehmen, um zu sagen, dass mit dem Ausführungsgesetz zum BTHG nicht das Ende eines Prozesses erreicht ist, sondern maximal ein Durchgangspunkt, wenn nicht sogar ein Startpunkt für eine ganz neue Politik, in der Menschen mit Behinderung Teil dieser Gesellschaft werden und in die Mitte der Gesellschaft geholt werden – und nicht, wie es vorhin in der Fragestunde zur schulischen Inklusion zum Ausdruck kam, dass es Grenzen der Inklusion gibt, dass man Menschen nach Schulform aussortieren kann. Das ist ausdrücklich nicht der Geist des Bundesteilhabegesetzes, vielmehr geht es um die Inklusion aller Menschen, die in Nordrhein-Westfalen leben.

(Beifall von Monika Düker [GRÜNE])

Deswegen möchte ich auch erklären, weshalb wir uns an der einen oder anderen Stelle schwergetan haben, zum Beispiel bei der Hochzonung auf die Landschaftsverbände, die wir fachlich für richtig halten.

Denn die Städte und Gemeinden sind es am Ende, die die Inklusion vor Ort umsetzen müssen.

Wir brauchen einen leistungsfähigen öffentlichen Nahverkehr. Wir brauchen eine Infrastruktur vor Ort, die es Menschen mit Behinderung, und zwar alle Menschen mit Behinderung, nicht nur die im Rollstuhl, ermöglicht, den Nahverkehr zu nutzen.

Wir brauchen Quartiere, in denen sie leben können. Und wir brauchen Wohnungen in allen Quartieren, in den Städten und Gemeinden, wo Menschen mit Behinderungen ohne Repression und Restriktion leben und ihr Leben gestalten können. – Das haben wir im Moment so nicht in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich möchte an das anknüpfen, was Kollege Preuß gesagt hat. Ich finde es richtig, dass wir die Hilfen aus einer Hand ...

(Zurufe)

– Ich wollte gar nicht so einen Stress machen. Dazu gehört immer ein Prozess. Ich glaube, einige Chan-

cen werden jetzt nicht genutzt. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass wir die Hochzonung die Frühförderung betreffend für richtig halten. Wir halten es für falsch, was in der Anhörung vorgetragen wurde, dass es nur eine Aufgabe nach Weisung sein sollte. Wir finden schon, dass dabei auch die Kommunen ihre Aufgaben erhalten sollten.

Herr Kollege Preuß, Sie sind auf unseren Änderungsantrag eingegangen. Alle Punkte – ich kann sie einzeln aufzählen – waren Gegenstand der Anhörung, von schriftlichen Äußerungen und auch mündlichen Auseinandersetzungen. Da ist kein einziger Punkt, der nicht ausführlich beraten worden ist.

Herr Kollege Lenzen, ein Punkt, der mir wichtig ist, ist das Budget für Arbeit. Wenn es doch in Nordrhein-Westfalen ohnehin schon gängige Praxis ist, dort besser zu sein als andere Bundesländer, warum nutzen wir dann nicht die bundesrechtliche Option, das ins Gesetz zu schreiben und diese Option ausdrücklich zu nutzen? Den Gedankengang verstehe ich gar nicht.

Ich möchte noch zwei weitere Punkte hinsichtlich des SPD-Antrags betonen. Wir wollen dem SPD-Antrag ausdrücklich zustimmen. Wir halten es jetzt schon für erwiesen, dass die Schulbegleitung – da brauchen wir keine Evaluation abwarten – ganz klar geregelt werden muss, damit die Schülerinnen und Schüler ihren Anspruch durchsetzen können. Ich glaube, da brauchen wir eine Evaluation, die richtigerweise in der letzten Woche in das Gesetz hineingeschrieben worden ist, nicht mehr abzuwarten. Wir stimmen beiden Punkten, die die SPD formuliert hat, ausdrücklich zu; wir haben es ja auch in unserem Antrag angesprochen.

Letztlich möchte ich noch einen Appell äußern – das haben wir in unseren Antrag nicht mehr hineingeschrieben –:

Das Datum der Evaluation würde ich mir schon noch einmal überlegen. Eine ernsthafte, ausführliche Evaluation – ich meine keine Statusberichte, die kann man auch früher abgeben –, die unter anderem die Zuständigkeiten zwischen Landschaftsverbänden, Städten etc. klärt und 2023 schon abgeschlossen sein soll, obwohl wir 2020 eigentlich erst richtig anfangen, halten wir für verfrüht. Wir haben im Ausschuss 2025 angesprochen. Vielleicht kommen Sie ja im Laufe der nächsten Wochen noch auf die Idee, das zu ändern. Das haben wir heute nicht mehr beantragt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben Ihnen einen ausführlichen Änderungsantrag vorgelegt. Wir bitten, diesem zuzustimmen. Wir werden, wie gesagt, dem SPD-Antrag zustimmen. Wenn Sie unseren Änderungsanträgen so nicht folgen, würden wir uns bei dem Gesetzentwurf enthalten, den wir im Grunde genommen von der Richtung her für richtig halten. Einige wichtige Klarstellungen, auch was

Wohnformen anbetrifft, haben wir in unserem Antrag noch einmal formuliert. Ich bitte Sie, noch einmal nachzudenken, ob es heute nicht fachlich geboten ist, dem ausdrücklich zu folgen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die AfD spricht nun die Kollegin Dworeck-Danielowski.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Debatte war bisher sachlich, und sie wird es auch mit uns bleiben – kein Anlass zur Hetze, ei der Daus!

An dieser Stelle wird ein Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes vorgestellt. Wie so oft, wenn Bundesgesetze umgesetzt werden, kann man sich zwar über die Einzelheiten, die im Einzelfall sicherlich immense Auswirkungen haben können, streiten; aber der Rahmen ist ohnehin abgesteckt. So ist es auch hier.

Ist es sinnvoll, die Verantwortlichkeit von Kommunen auf Landschaftsverbände hochzuziehen? In den Kommunen ist doch in der Vergangenheit viel Sachkenntnis gesammelt worden. Kann auch diese so schnell übertragen werden? – Das waren die Sorgen, die in der Anhörung deutlich wurden, insbesondere vonseiten der Kommunen. Herr Lenzen hat es gerade noch einmal sehr schön ausgeführt.

Auf der anderen Seite: Viele Behinderungen sind so selten und haben so spezielle Anforderungen, dass einzelne Kommunen hiermit in der Vergangenheit überfordert waren. Auf der Ebene der Landschaftsverbände gibt es möglicherweise mehr Vergleichsfälle oder die Möglichkeit, Systematiken zu entwickeln.

Wer auch immer am Ende recht behält – wir werden es sehen. Gesetze sind zum Glück nicht in Stein gemeißelt. An dieser Stelle handelt es sich um einen nachvollziehbaren Versuch in Bezug auf die Umsetzung eines Bundesgesetzes. Wir werden uns dem sicherlich nicht in den Weg stellen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch die Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes erhoffen sich viele Menschen mit Behinderung eine deutliche Verbesserung der Lebenssituation und vor allem

eine Stärkung der Teilhabe und der Selbstbestimmung.

Das Ihnen vorliegende Landesausführungsgesetz regelt für unser Bundesland die notwendigen Zuständigkeiten. Ich betone: Es regelt Zuständigkeiten – keine Inhalte und keine Standards. Aufgrund der Regelungen, die wir heute treffen, können die Vertragsverhandlungen zwischen der kommunalen Familie und der freien Wohlfahrtspflege geführt werden. Leistungen sollen aus einer Hand erbracht werden.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung folgt der Logik des Bundesteilhabegesetzes und trennt die Zuständigkeiten in Fachleistungen und existenzsichernde Leistungen. Die existenzsichernden Leistungen bleiben bei den Kommunen. Die Fachleistungen an erwachsene Menschen mit Behinderung erfolgen zukünftig einheitlich in der Verantwortung der Landschaftsverbände.

Die beiden Landschaftsverbände sorgen dafür, dass wir eine einheitliche Qualität der Leistungserbringung in ganz Nordrhein-Westfalen erreichen. Das gilt auch für den Bereich der Frühförderung. Die Kreise und kreisfreien Städte werden als zuständige Träger der Eingliederungshilfe für Fachleistungen an Kinder und Jugendliche mit Behinderungen bis zur Beendigung der Schulzeit bestimmt.

Ich weiß, dass es viele Diskussionen um die Zuständigkeit für Kinder und Jugendliche gegeben hat. Die Landkreise haben sich in Bezug auf die Frühförderung eine andere Lösung gewünscht. Einige von ihnen haben sich in über 30 Jahren auch mit großem finanziellem Engagement in dieser Frage eingebracht.

Ich weiß aber auch, dass trotz aller Verhandlungen in den letzten zehn Jahren keine Einigung erzielt werden konnte, um die Vorgaben aus dem Bundesrecht einheitlich umzusetzen. Deshalb bin ich dem Wunsch der Behindertenverbände gefolgt, die Frühförderung in die Hände der Landschaftsverbände zu legen.

Ich habe nicht geglaubt, dass eine Einigung, die man im Laufe von zehn Jahren nicht hinbekommt, jetzt plötzlich vom Himmel fällt. Wir brauchen Rahmenverhandlungen, die zu einem einheitlichen, flächendeckenden interdisziplinären Angebot führen. Ich begrüße aber ausdrücklich, dass die Regierungsfractionen dem Wunsch des Landkreistages gefolgt sind und einen Antrag eingebracht haben, der eine Evaluation dieser Regelungen vorsieht.

Wir alle betreten mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes Neuland. Wir werden die Umsetzung des Gesetzes intensiv begleiten. Es ist selbstverständlich, dass wir die Wirkungen insbesondere in den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen genau beobachten werden. Hierfür richtet das MAGS eine spezielle Arbeitsgemeinschaft ein, an der das

MAGS, Landschaftsverbände, Leistungsträger und Behindertenverbände teilnehmen. Wichtig ist uns die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im Land, aber gerade bei Kindern auch flexible und bedarfsgerechte Lösungen.

Zugleich wird die Rechtsaufsicht konkretisiert. Es wird verstärkt geprüft, ob Träger der Eingliederungshilfe ihrer Berichtspflicht nachkommen. Besonders wichtig ist uns auch die Zusammenarbeit der Träger.

Die UN-Behindertenrechtskommission fordert mehr Beteiligung von Menschen mit Behinderung. Ich begrüße es daher, dass die regierungstragenden Fraktionen zur Interessenvertretung der Menschen mit Behinderung einen Änderungsantrag eingebracht haben. Dieser sieht die Einrichtung einer Koordinierungsstelle bei der Landesbehindertenbeauftragten vor.

Das ist eine kompetente Anlaufstelle für die Verbände der Menschen mit Behinderung. Hier werden sie zum Beispiel an den richtigen Ansprechpartner verwiesen; sie erhalten aktuelle Termine und wichtige Unterlagen. Durch diese Ergänzung wird sichergestellt, dass die Verbände ihre Rechte zur Partizipation vollumfänglich wahrnehmen können.

Der Schutz der betroffenen Menschen in Wohnrichtungen und Werkstätten für Menschen mit Behinderung ist uns sicherlich allen ein wichtiges Anliegen. Deswegen hat die Landesregierung den Trägern der Eingliederungshilfe nun vorgegeben, auch ohne Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte die Qualität der Leistungen zu prüfen. Zudem erfolgen solche Prüfungen auch unangemeldet. Dies ist mir besonders wichtig.

Ein weiterer Aspekt, der mir besonders am Herzen liegt, ist die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben. Wir wollen Übergänge in den ersten Arbeitsmarkt erleichtern. Dazu sind Instrumente vorgesehen wie das Budget für Arbeit. Die Zuständigkeit legen wir in die bewährten Hände der Landschaftsverbände.

Zum Schluss komme ich auf die finanziellen Auswirkungen. Ob und welche Kostenfolgen das Bundesteilhabegesetz in Nordrhein-Westfalen auslösen wird, kann zurzeit nicht sicher abgeschätzt werden. Deshalb sieht der Gesetzentwurf in Abstimmung mit der kommunalen Familie eine Regelung zur Überprüfung der Kosten vor. In einer Arbeitsgruppe mit der kommunalen Familie werden wir dazu das weitere Vorgehen vereinbaren.

Ich möchte mich heute vor der Abstimmung bei allen bedanken, die an der Gesetzgebung mitgewirkt haben: bei den Fraktionen des Landtags, beim zuständigen Fachausschuss des Landtags, aber auch bei den vielen Verbänden außerhalb des Landtags.

Eines darf ich an dieser Stelle noch sagen: Als ich vor gut einem Jahr ins Amt kam, hatte das Ministerium in der Fachabteilung mit Herrn Schmeltzer bereits viele Vorarbeiten für den Gesetzentwurf geleistet. Daran sieht man, dass Regierungswechsel in der Behindertenpolitik nicht immer sofort zu Systemveränderungen führen. – In diesem Sinne herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann schließe ich an dieser Stelle die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 12, und wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen erstens ab über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/3126. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion, die AfD-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der **Änderungsantrag Drucksache 17/3126 abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens ab über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/3127. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? – Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP, die AfD-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Gibt es Enthaltungen im Haus? – Die sind bei der SPD-Fraktion. Dann ist mit diesem festgestellten Abstimmungsergebnis der **Änderungsantrag Drucksache 17/3127** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls **abgelehnt**.

Dann kommen wir zur dritten Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/1414. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 17/3061, den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf. Wer möchte der Beschlussempfehlung zustimmen? – Das sind CDU, FDP, die AfD-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Das sind demzufolge SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Mit diesem festgestellten Abstimmungsergebnis ist der **Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/1414 angenommen**, und zwar **laut Beschlussempfehlung Drucksache 17/3061**.

Damit sind wir am Ende des Tagesordnungspunktes.

(Beifall von der CDU)

Es ergibt sich zwar von selbst, aber für das Protokoll sage ich gern noch einmal, dass der Gesetzentwurf **in der Fassung der Ausschussbeschlussfassung in zweiter Lesung verabschiedet** worden ist.

Ich rufe auf:

13 Fit für die Zukunft Grenzüberschreitender Zusammenarbeit

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/3010

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/3128

Ich eröffne die Aussprache, und als erster Redner hat für die antragstellende Fraktion der SPD Herr Kollege Weiß das Wort.

Rüdiger Weiß (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Europa verändert sich. Diese Aussage allein ist selbstverständlich keine sonderlich weitreichende Erkenntnis; denn Stillstand hat es bei uns in Europa wohl noch nie gegeben.

Aber was wir momentan erleben, wirft in letzter Konsequenz nicht nur die Frage danach auf, in welche Richtung Europa sich entwickelt, sondern es stellt in Frage, ob es in Zukunft überhaupt noch das gemeinsame Europa geben wird, dem wir einen Großteil unseres Wohlstands, unserer Freiheiten und unseres friedlichen Miteinanders verdanken.

Dass dieses Europa bestehen bleibt, ist kein Automatismus; das dürfte mittlerweile allen klar geworden sein. Wir müssen uns aktiv in den Prozess der Veränderung einmischen, wenn wir ihn zu unseren Gunsten und zum Wohle der Menschen in NRW beeinflussen wollen.

Dabei ist Europa mit einer Vielzahl von Problemen konfrontiert, im Großen wie im Kleinen. Die Probleme im Großen sind offensichtlich: Demokratiedefizit, Souveränitätsverlust, Spardiktat oder Migrationskrise. Die EU muss sich vieler Vorwürfe erwehren, und wir alle werden nicht umhinkommen, uns dieser Probleme im Großen anzunehmen. Denn wenn wir es nicht tun, dann wird das Futter für die rechten Kräfte in Europa nicht ausgehen.

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Ach du Scheiße!)

Wir dürfen uns dabei von den Parolen der Populisten nicht täuschen lassen. Wir sollten uns eines vor Augen halten: Die Großzahl der Menschen in Europa fällt nicht auf die hohlen Phrasen der Europafeinde herein. Das Eurobarometer verzeichnete dieses Jahr ein Rekordhoch an Zustimmung zur EU. Mehr als zwei Drittel der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger und 75 % der Deutschen sind demnach der Ansicht, dass ihr Land von der EU-Mitgliedschaft profitiert. Das ist im Übrigen der höchste Wert seit 1983.

Das muss uns darin bestärken, dem einseitigen und selbstzerstörerischen Nein der Populisten zu einem gemeinsamen Europa selbstbewusst entgegenzutreten. Ein Blick in das Vereinigte Königreich zeigt: Das plumpe Nein zur EU ist nicht die Lösung, sondern genau das Problem.

(Markus Wagner [AfD]: Das wissen Sie doch noch gar nicht!)

Doch es gibt auch die Probleme im Kleinen, die in der breiten Öffentlichkeit weniger intensiv wahrgenommen werden. Diese Probleme sind da – sie sind nicht zu leugnen und erschweren das tägliche Leben von Millionen Menschen.

So ist es beispielsweise heutzutage möglich und auch keine Seltenheit mehr, in Nordrhein-Westfalen zu wohnen, sein Geld aber in Belgien oder den Niederlanden zu verdienen. Schwierigkeiten kann es aber beispielsweise dann geben, wenn der niederländische Arbeitgeber an der Krankenversicherung für die in Deutschland lebende Familie beteiligt ist. Es ist für grenzüberschreitend Tätige mitunter fast unmöglich, diesen Versicherungswirrwarr zu entschlüsseln und zu begreifen.

Schwierigkeiten kann es geben, wenn eine bestens qualifizierte Belgierin sich erst gar nicht auf den Job bewirbt, den ein Betrieb in Nordrhein-Westfalen ausgeschrieben hat und seit langer Zeit besetzen möchte. Die Unsicherheiten über die Rechte und Pflichten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern schrecken gute Bewerberinnen und Bewerber sicherlich oft ab.

Es liegt jetzt an uns, auch Lösungen für diese Probleme zu finden. Mögliche Wege dorthin hat die Europäische Kommission aufgezeigt. Wir haben in diesen Antrag eine Reihe von Lösungsmöglichkeiten aufgenommen. Sie setzen vor allem da an, wo die Menschen am stärksten von den immer noch bestehenden, grenzbezogenen Problemen betroffen sind, nämlich vor Ort.

In der Beseitigung dieser Probleme liegen übrigens auch große Chancen. Wie im Antrag beschrieben, könnte in grenznahen Gebieten von einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 2 % ausgegangen werden, wenn wir nur 20 % der Hindernisse abbauen würden.